

sitz¹⁾ und die zahlreich in den Acten vorkommenden Siegel²⁾ beweisen, gehörten die Herbsleber Mila's, deren Name auch Myla, Mihla, Melen geschrieben wurde, zu der ursprünglich in den Lausitzen heimischen uralten Sippe, zu welcher die noch gegenwärtig in Preußen vorkommenden Herren von der Mühlen zu rechnen sind. Damals lebten noch die Nachkommen von drei Brüdern Bernhard's: 1) von Hans ein Enkel, ein Sohn Balthasar's, Hans, bezeichnet als „Unterjag Sr. Maj. des Königs von Dänemark“; 2) von Kunz ein Sohn Namens Salomo auf Grochwitz († 21. Juni 1581); 3) von Heinrich auf Weißagel 3 Söhne: a) Abraham, Amtmann der gräflich Solm'schen Herrschaft Sonnewald, b) Heinrich, Cavalier am preussischen Hofe zu Königsberg, c) Seyfried am gräflich Hohenlohe'schen Hofe. Demnach kann von einem Heimfall des Rittergutes als eines apert gewordenen Lehens die Rede nicht sein. Weil aber im Tausch- bezugsweise Kaufvertrage vom 19. December 1554 bedungen war, daß, wenn Bernhard und sein Sohn keine männlichen Leibeserben zurücklassen sollten, es dem Lehnsherrn freistehen solle, das Rittergut und Zubehör unter der Bedingung zurückzunehmen, daß er den Mila'schen Vettern 8000 Mfl. „Mannlehnsgeld“, den 3 Töchtern gleichfalls 8000 Mfl. und an Andere 4000 Mfl. etwaige Legate auszahle, so machten die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst davon Gebrauch und nahmen 5. November 1579 die Erbhuldigung an, wurden aber, da Wilhelm Bernhard von Mila in seinem Leichtsinne entsetzliche Schulden gemacht und

1) „Patria Visaccum quod habet Lusacia tellus
Inferior Lucca non procul urbe fuit.“

2) Der gespaltene Schild zeigt vorn einen springenden Wolf, hinten einen Querbalken; auf dem gekrönten Helme ein wachsender Wolf (s. Tafel, Fig. 7). Die Herren von der Mühlen führen das Wappen mit veränderter Stellung der Felder, nämlich hinten in Gold einen springenden Wolf, vorn in Silber einen rothen Querbalken; auf dem gekrönten Helme ein wachsender schwarzer Wolf; Helmdecken schwarzgolden und rothsilbern. Vgl. Siebmacher's Wappenbuch V, S. 113; v. Ledebur's Adelslex. II, S. 124.